

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 17. September 2020

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Donnerstag**, dem **17. September 2020**, ab **17:00 Uhr** im **Dorfgemeinschafts-
haus Neuhof**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Quade (Vorsitzender)
Ratsherr Boehm
Ratsherr Jung für Ratsherrn Bruchmann
Ratsherr Metzger (Grundmandat - *bis 19:52 Uhr*)
Ratsherr Schaal
Ratsherr Ziegenbein
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick
Verwaltungsangestellter Grundei
Verwaltungsangestellte Bartels als Protokollführerin

Geschäftsführer Völz (*ab 17:03 Uhr, bis 19:48 Uhr*)
- c) vom Rat Ratsherr Jödecke
Ratsherr Kellner
- d) vom Harzkurier: Herr Berthold
- e) Zuhörer: 6 Zuhörer
- Es fehlen: Bürgermitglied Blanke (entschuldigt)
Bürgermitglied Hasselkus (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Quade, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Stadtoberamtsrat Weick bittet um die Ergänzung der Tagesordnung um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: „Anhebung des Gästebeitrages im Gebiet der Stadt Bad Sachsa ab dem 01.01.2021 um 25 Cent pro Übernachtung“ als neuen Tagesordnungspunkt 11. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 03. Dezember 2019

Ausschussvorsitzender Quade lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03. Dezember 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür bei 1 Stimmenthaltung.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Steuerschätzung

Stadtoberamtsrat Weick berichtet, dass sich die Steuerschätzung aus dem Frühjahr bestätigt. Die kommunalen Steuereinnahmen werden nicht nur in diesem Jahr, sondern auch 2021 und 2022 deutlich niedriger ausfallen, als das vor der Corona-Pandemie zu erwarten war. Kommunen brauchen deshalb auch für das nächste und übernächste Jahr Hilfen von Bund und Ländern in Milliardenhöhe, so zitiert er den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Herrn Helmut Dedy. Ein schneller wirtschaftlicher Aufschwung wird nahezu unmöglich sein, wenn die Städte ihre Investitionen kürzen müssen.

Die Auswertung des Ergebnisses der Interims-Steuerschätzung für Niedersachsen, welche der Verwaltung am 14.09.2020 durch den Niedersächsischen Städtetag (NST) zugegangen ist, steht zeitbedingt durch das Kämmerereiamt noch aus.

b) Förderprogramme

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf einen Bericht in der Fachzeitschrift „KOMMUNAL“, die durch den Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Herrn Dr. Gerd Landsberg, mit herausgegeben wird. Es wird die provokante Frage in den Raum gestellt, ob Förderprogramme langfristig der Sargnagel für Kommunen sind. Nicht nur wegen des gigantischen Dschungels an Fördertöpfen, die kaum eine Verwaltung überblicken kann. Die Töpfe überschneiden sich, klammen Kommunen fehlen die Eigenmittel und Vorfinanzierungen können nicht von allen gestemmt werden – erst recht dann nicht, wenn sie das Risiko eingehen, dass Fördermittel letztendlich doch nicht kommen.

Eine neue Studie belegt nun, was in einem Kommentar schon vor einem Jahr behauptet wurde: Förderprogramme führen oft zur Aushöhlung der Selbstverwaltung und Autonomie der Kommunen. Doch was wäre besser als Fördergelder? Der Schlüssel wäre aus Sicht der Fachzeitschrift: Kommunen sollten Weichensteller statt Bittsteller sein. Die Alternative heißt also: Steuergelder erhalten statt Fördergelder!

Stadtoberamtsrat Weick betont, dass er diese Sichtweise aus hiesiger Erfahrung nur unterstreichen kann. Es ist allerdings ein altes Problem, welches ihm noch aus den 1970-er Jahren in Erinnerung ist. Schon seinerzeit sprach man im Zusammenhang mit dem Erhalt von Fördergeldern von der „Politik des goldenen Zügels“.

c) Verlängerung der HATIX-Finanzierung

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit, dass sich der Landkreis Göttingen in Zusammenarbeit mit seinem Aufgabenträger, dem Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), dazu entschieden hat, die HATIX-Finanzierung der an HATIX beteiligten Kommunen im Landkreis Göttingen durch den ZVSN über das Jahr 2020 hinaus bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Der Landkreis Göttingen möchte so den Auswirkungen von SARS-CoV-2 COVID-19 im touristischen Sektor entgegenwirken und HATIX weiter unterstützen und voranbringen.

Stadtoberamtsrat Weick begrüßt diese – folgerichtige – Entscheidung. Sie erleichtert die Handhabung dieses Angebotes in den vorliegenden schweren Zeiten.

d) Rechnungsprüfung 2018

Kurz nach Abwicklung der Prüfung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 bzw. zeitlich daneben laufend wurde durch das RPA des Landkreises Göttingen am 05.03.2020 mit Unterbrechungen „bis dato“ begonnen, den Jahresabschluss 2018 zu prüfen, so informiert Stadtoberamtsrat Weick. Der Entwurf des Ergebnisses dieser Prüfung liegt dem Kämmereramt seit 13.05.2020 zur Aufbereitung der erbetenen Stellungnahme und der Vorlage der noch erforderlichen Unterlagen vor. Hieran wird derzeit parallel gearbeitet. Sobald – nach Abwicklung der nötigen Arbeiten – die Endfassung des Prüfungsberichts vorliegt, erfolgt die Vorlage in den zuständigen Gremien.

e) Überörtliche Prüfung

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit, dass ihm mit Verfügung des Landkreises Göttingen vom 15.09.2020 die Ankündigung einer überörtlichen Prüfung zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ seitens der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofes – Überörtliche Kommunalprüfung – vom 04.09.2020 zugegangen ist. Nach den vorliegenden Informationen bezieht sich diese Prüfung auf alle Gemeinden des Landkreises Göttingen – ggf. auf weitere oder alle niedersächsischen Kommunen.

Hintergrund hierfür ist, dass davon ausgegangen wird, dass in den niedersächsischen Kommunen ein erkennbarer Investitionsrückstand besteht. Ein gravierender Rückstand beeinträchtigt die kommunale Aufgabenwahrnehmung im entsprechenden Aufgabenbereich erheblich. Zudem stellen nachzuholende Investitionen ein hohes Finanzierungsrisiko für die kommunalen Haushalte dar.

Es geht hierbei um die Ermittlung eines aktuellen Sachstandes. Auf Basis eines umfänglichen Fragebogens ist bis zum 15.10.2020 zu berichten. Das Kämmerereiamt, Herr Grundei, ist bereits beauftragt, hierfür federführend die erforderlichen Zusammenstellungen vorzunehmen.

f) Erhalt einer Bedarfszuweisung

Stadtoberamtsrat Weick berichtet, wie bereits der Presse zu entnehmen ist, dass die Stadt Bad Sachsa mit einer – weiteren – Bedarfszuweisung in Höhe von 560.000 € rechnen kann. In diesem Zusammenhang merkt er kritisch an, dass die Stadt Bad Sachsa damit – abermals – lediglich über die Presse über das Ergebnis der umfänglichen Antragstellungen informiert wurde, d.h., die erforderlichen Bewilligungsbescheide liegen zur weiteren Beurteilung der Sachlage noch nicht vor.

Er nimmt insofern besonders Bezug auf die Pressemitteilung über die Bedarfszuweisung aus dem vorjährigen Verfahren über 650.000 €, die bis heute noch nicht geflossen ist und über die Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben über 95.000 € für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, wo es ebenso seit Ende 2019 noch keinen Bewilligungsbescheid und vor allem noch keinen Zahlungseingang zu verzeichnen gibt.

Er möchte daher eine evtl. Euphorie etwas bremsen, auch weil der Presseveröffentlichung zu entnehmen ist, dass „ggf. noch Vereinbarungen zur Haushaltswirtschaft und zur Konsolidierung zu erarbeiten seien“. D.h., zunächst muss der Eingang des Bewilligungsbescheides abgewartet werden, um erkennen zu können, welche Forderungen seitens des Ministeriums für den Erhalt der Bedarfszuweisung noch zu erfüllen sind.

Er weist darauf hin, dass die Politik von ihm über das grundsätzliche Verfahren in diesen Dingen auf der Basis des letzten kommunalaufsichtlichen Gesprächs mit dem Ministerium beim Landkreis Göttingen in Sachen Dreierfusion informiert ist. Vom Grundsatz her dienen derartige „allgemeine“ Bedarfszuweisungen der Schuldentilgung, d.h., sie fließen normalerweise zur Reduzierung der Liquiditätskredite. Falls Kompensierungspflichten auferlegt werden sollten, sieht er im Hinblick auf den städtischen Haushalt auf Anheb erhebliche Probleme, wo und wie diese überhaupt umgesetzt werden könnten.

**g) Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport- und Freizeiteinrichtungen;
hier: Förderung geplanter Maßnahmen im Salztal-Paradies**

Stadtoberamtsrat Weick informiert, dass die Stadt Bad Sachsa mit E-Mail vom 14.09.2020 durch den Projektträger Jülich darüber informiert wurde, dass das für den 24.09.2020 anberaumte Koordinierungsgespräch nunmehr als Telefonkonferenz stattfindet. Hierfür wurden sehr konkrete, äußerst anspruchsvolle Vorgaben übermittelt, wie diese Erörterung zu gestalten ist und abzulaufen hat. Herr Geschäftsführer Völz ist derzeit in den abschließenden Vorarbeiten hierzu.

An dem Gespräch werden u. a. Geschäftsführer Völz, Stadtoberamtsrat Weick sowie weitere Personen teilnehmen. Nach der Telefonkonferenz werden weitere Erkenntnisse vorliegen, wie sich die konkrete Abwicklung zu gestalten hat. Danach erfolgt die weitere Beteiligung der zuständigen Gremien.

Dabei wird auch die Frage der Aufbringung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 400.000 € zu klären sein. Hierfür sieht Stadtoberamtsrat Weick auf politischer Ebene der zuständigen städtischen Gremien keine grundsätzlichen Probleme.

Das Kämmereiamt, Herr Grundei, hat begonnen, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie – wenn es denn nötig würde (siehe das abzuwartende Ergebnis der Telefonkonferenz) – diese Eigenmittel ggf. sogar aus dem laufenden Haushalt heraus bereitzustellen sind. Dies geht natürlich nur durch gewisse Umschichtungen, also durch Verzicht auf bzw. die Hinausschiebung anderer Vorhaben. Oder es erfolgt eine konkrete Veranschlagung ab 2021, auch im Hinblick darauf, dass sich der Förderzeitraum auf die Jahre 2020 bis 2024 erstrecken soll. Dieses gilt es nunmehr abzuwarten.

h) Evtl. Erfordernis der Aufstellung eines I. Nachtrages

Stadtoberamtsrat Weick erklärt, dass aufgrund der leider vorliegenden finanziellen Entwicklung sowie seiner Bitte, das Kämmereiamt, Herr Grundei, sehr aufmerksam das evtl. bestehende Erfordernis der Aufstellung eines I. Nachtrages beobachtet. Belegt durch das ihm vorgelegte Zahlenmaterial, wird seitens des Kämmereiamtes momentan keine Notwendigkeit gesehen, einen I. Nachtrag zu erstellen.

i) Haushaltsplanung 2021

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit, dass er aufgrund der bevorstehenden Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters im November bzw. Dezember 2020 Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht hergestellt hat, aus diesem Anlass auf die gesetzliche Vorgabe, einen Haushalt spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erstellen zu müssen, aus diesem nachvollziehbaren Grund verzichten zu können.

Über das Kämmereiamt ist veranlasst, dass die Ämter für die vorzunehmenden Haushaltsplanungen nur zunächst unabänderliche Haushaltsdaten in das System eingeben und momentan auf politisch zu beschließende Schwerpunktsetzungen verzichten. Hierdurch soll erkennbar werden, ob und in welcher Höhe eine verfügbare freie Spitze vorhanden ist, und vor allem soll dem politischen Gestaltungswillen der neuen Amtsinhaberin oder des neuen Amtsinhabers nicht vorgegriffen werden.

Die hieraus dann zunächst zu ziehenden Schlussfolgerungen werden durch das Kämmereiamt, Herrn Grundei, aufbereitet.

j) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Steueraufkommen

Stadtoberamtsrat Weick erläutert die Entwicklung der Steuereinnahmen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2020 (Stand 16.09.2020):

Grundsteuer A	-	591,36 €
Grundsteuer B	+	2.845,89 €
Gewerbsteuer	+	21.909,47 €
Vergnügungssteuer	-	12.168,00 €
Hundsteuer	+	10.609,90 €
Zweitwohnungssteuer	-	3.446,00 €
Anteil an der Einkommenssteuer	-	107.239,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer	-	6.972,00 €
Als Zahlungsentlastung:		
Gewerbsteuerumlage an das Land	-	23.712,00 €

Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer:

Die Dezemberrate wird ebenfalls wie die Augustrate um mindestens 114.211 € geringer ausfallen. Das bedeutet einen Einnahmeausfall von mindestens 228.000 € in 2020, verwaltungsseitig wird von einem nochmaligen Absinken des Gemeindeanteils ausgegangen. Auch die nochmalige Verringerung der Gewerbesteuerumlage an das Land von rund 23.000 € (also rund 46.000 € in 2020) wird dieses nur gering kompensieren.

Gewerbsteuer:

Bis Anfang März, zu Beginn der Corona-Pandemie, konnten rund 300.000 € Mehreinnahmen aus der Gewerbsteuer verzeichnet werden. Dies liegt eindeutig an den guten (Gewerbsteuer-)Jahren 2017, 2018 und 2019 mit entsprechenden Nachzahlungsbescheiden zu Anfang dieses Jahres sowie einem Sonderfall mit niedrigem 6-stelligen Betrag. Diese Summe an Mehrerträgen ist durch die Corona-bedingten Auswirkungen bis heute nahezu aufgezehrt. Ob und wie heftig dieser „Verzehr“ weitergeht – und dann ggf. sogar relevant für einen zu erstellenden Nachtrag wird –, vermag momentan niemand zu sagen. Daneben haben diverse Gewerbesteuerzahler auf die Möglichkeit der Stundung bis Ende 2020 zurückgegriffen. Ein seitens des Kämmereiamtes Anfang Mai befürchteter Einbruch bei der Gewerbsteuer um bis zu 500.000 € (und damit ein Absinken von 200.000 € unter den Planansatz) ist immer noch möglich.

Die außerplanmäßige Steuerschätzung vom 10.09.2020 hat die diesseitige Prognose hinsichtlich zu erwartender Einnahmeausfälle vom Mai 2020 bestätigt. Die einsetzende wirtschaftliche Erholung erlaubt bei weiterhin hoher Wachsamkeit über die Entwicklung der Corona-Pandemie einen vorsichtigen optimistischen Blick in die Zukunft. Das Erreichen des Vorkrisenniveaus ist allerdings nicht vor Mitte 2022 zu erwarten.

Gewerbesteuerkompensation:

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßen ausdrücklich, dass der Bund zusammen mit den Ländern die absehbaren Gewerbesteuer ausfälle der Städte und Gemeinden kompensieren will. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung ist sehr einfach und transparent gehalten, daher bringt sie zwangsläufig auch einige Unschärfen mit sich. Der Versuch, Ungenauigkeiten des Vorgehens im Gesetzentwurf zu umgehen, hätte zu einem deutlich höheren Regelungs-, Diskussions- und Abstimmungsbedarf geführt. Dies wäre in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kaum leistbar gewesen. Daher sind die Einschränkungen grundsätzlich hinnehmbar und stehen einer Verabschiedung des Gesetzes nicht entgegen.“

Der Ausgleich von Gewerbesteuer ausfällen soll nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik mittels einer Zahlung am 04. Dezember 2020 erfolgen. Anhand einer unverbindlichen Modellrechnung hat das Kämmerereiamt auf der Basis des Istaufkommens der hiesigen Realsteuern eine mögliche Ausgleichszahlung von bis zu 200.000 € ermittelt. Sollte der Ausgleich tatsächlich in dieser Höhe erfolgen, wäre – wie vorstehend dargestellt – der Großteil der bisher feststehenden Steuerausfälle kompensiert. Hier gilt es aber, die genaue Berechnung und Zahlung abzuwarten.

k) Aufnahme eines Investitionskredits

Stadtoberamtsrat Weick informiert, dass Anfang Juli, kurz vor dem Eintritt der Rechtskraft des vom Landkreis Göttingen genehmigten Haushaltsplanes 2020, ein bis dahin noch nicht benötigter Investitionskredit in Höhe von 214.000 €, basierend auf der genehmigten Haushaltssatzung des Jahres 2018, aufgenommen wurde. Die Verzinsung ist für den gesamten Kreditzeitraum auf 0,530% jährlich festgeschrieben und die Gesamtzinsaufwendungen betragen 11.616,15 €. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

l) Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

Die Arbeiten der Bauverwaltung und des Kämmerereiamtes zur Erstellung der Gebührenbedarfsberechnungen für die gebührenrechnenden Haushalte stehen unmittelbar vor der Fertigstellung, so Stadtoberamtsrat Weick.

Es kann bereits zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass es in keinem Gebührenhaushalt zu gestiegenen negativen Ergebnissen gekommen ist. Neben einer erreichten (und gegenüber 2018 deutlich verbesserten) Deckungsquote von 90,15 % im Friedhofswesen wurden in allen anderen Gebührenhaushalten erneut Mehrerträge erzielt. Diese Ergebnisse sind äußerst zufriedenstellend und belegen erneut den verantwortungsvollen Umgang mit den von den Gebührenzahlern bereitgestellten Mitteln.

Über die Verwendung dieser Mehrerträge bzw. eventuell daraus resultierender Gebührenanpassungen wird in der nachfolgenden Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses berichtet.

m) Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in 2020 hier: Auswirkungen der Corona-Pandemie

Basierend auf der vorliegenden statistischen Auswertung bis Juli 2020 kann Stadtoberamtsrat Weick folgende Entwicklung aufzeigen:

- Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Januar bis Juli sind die Ankünfte im Stadtgebiet um 33,1 % von 45.675 auf 30.551 eingebrochen.
- Der Monat Juli für sich betrachtet hat gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus bei den Ankünften um 14,6 % aufzuweisen. Diesen Trend bestätigen mehrere Akteure des Beherbergungsgewerbes auch für den Monat August. Es besteht somit die begründete Hoffnung, dass ein Teil des Rückganges durch stärkere Belegung in den restlichen Monaten dieses Jahres aufgefangen werden kann.
- Die Zahl der Übernachtungen ging im Meldezeitraum um 30,0 % von 179.703 auf 125.863 zurück.
- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist von 3,93 Übernachtungen in 2019 auf 4,12 Übernachtungen in 2020 gestiegen.
- Den dramatischsten Einbruch haben Gruppenunterkünfte zu verzeichnen; im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind dort die Übernachtungen um 71,4 % von 10.971 auf 3.141 zurückgegangen.

Ratsherr Kellner hat dankenswerter Weise eine kleine Ungenauigkeit im Zahlenwerk festgestellt, die sich auf die Monate Mai – Juni bezieht und natürlich das ausgeworfene Gesamtergebnis etwas verändert. Diese wird noch entsprechend berichtigt, so dass dem Protokoll eine aktuelle Version beiliegen wird.

n) Naturschutz Gipskarstlandschaft Südharz

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit, dass er von dem Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V. mit der Bitte um eine Terminvereinbarung für die Vorstellung des auch für die Stadt Bad Sachsa hoch interessant erscheinenden Projekts „Naturschutz Gipskarstlandschaft Südharz“ kontaktiert worden ist. Da sich hieraus ggf. positive Auswirkungen für den Tourismus ergeben könnten, wird er in Kürze zwecks einer Terminkoordination auf Herrn Geschäftsführer Völz und auf Frau Ruppelt von der GLC AG zugehen.

Nach erfolgter Vorstellung und Befassung werden entsprechende Informationen mitgeteilt.

Ratsherr Boehm äußert sich zu den Ausführungen von Stadtoberamtsrat Weick und hebt die bisherige gute Arbeit im Bereich des Karstwanderweges hervor. Nun zeichnet sich die Belohnung ab.

Hinsichtlich des Themas einer Verabschiedung des Haushalts zum Ende des Jahres merkt er an, dass es sich nicht um eine „MUSS-“, sondern um eine „SOLL“-Vorschrift handelt und eine Verabschiedung aus seiner Sicht generell am Anfang eines Jahres erfolgen sollte.

Über die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport- und Freizeiteinrichtungen“ sieht er keinen weiteren Beratungsbedarf. Der Rat hat seinerzeit den entsprechenden Beschluss gefasst und zugestimmt, daran hat sich nichts geändert.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

**6. Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
(Anlage 1)**

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf die vorliegenden Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen erfolgte in der Zeit vom 25.02.-21.11.2019 – jeweils mit Unterbrechungen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen fand in engem zeitlichen Zusammenhang in der Zeit vom 11.04.- 21.11.2019 – ebenso jeweils mit zeitlichen Unterbrechungen – statt.

Der Ablauf der Prüfungshandlungen wurde verwaltungsseitig als intensiv und teilweise ins Detail gehend empfunden. Hieraus hat sich eine starke zeitliche Inanspruchnahme aller Organisationseinheiten, vornehmlich jedoch des Kämmereiamtes ergeben. An dieser Stelle legt Stadtoberamtsrat Weick Wert auf die Feststellung, dass man verwaltungsseitig bemüht ist, durch einen offenen und transparenten Umgang mit den Prüfer*innen eine zielführende Abwicklung der Prüfungsvorgänge sicherzustellen.

Aufgrund der zeitlichen Nähe der Abwicklung der einzelnen Prüfungen finden sich teilweise textlich identische Abhandlungen in beiden Berichten, da zwischendurch keine Abstimmung getroffener Feststellungen möglich war.

Beide Prüfberichte enthalten diverse Hinweise und Prüfbemerkungen, zu denen seitens der Verwaltung konkret Stellung genommen wurde. Es wurden jedoch in beiden Fällen keine einschränkenden Berichtspflichten auferlegt, deren vorherige Ausräumung bzw. Abstimmung erforderlich gewesen wäre, um einen uneingeschränkten Entlastungsvorschlag erteilt zu bekommen.

Als zusammenfassendes Fazit ist deshalb zu ziehen, dass, sowohl bezogen auf den Prüfungsbericht 2016 als auch auf den Prüfungsbericht 2017, ausweislich der getroffenen Feststellungen des RPA „nach dem Ergebnis der Prüfung gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 I NKomVG keine Bedenken bestehen.“

Für weitere Ausführungen übergibt Stadtoberamtsrat Weick das Wort an Herrn Verwaltungsangestellten Grundei.

Verwaltungsangestellter Grundei beschränkt seine Erläuterungen aufgrund der bereits mit der Einladung versandten schriftlichen Stellungnahme mit detaillierten Ausführungen zu den 11 Prüfbemerkungen im Jahr 2016 auf einige wenige Anmerkungen.

Zur „Prüfbemerkung 2 – Gebührensatzungen der Stadt Bad Sachsa sind seit Jahren nicht angepasst worden“ teilt er mit, dass dieses personell bisher nicht umsetzbar war.

Basierend auf den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes („Prüfbemerkung 4 - Verbesserung des Einnahmepotenzials bei Gebührenkalkulationen durch Anrechnung von Gemeinkosten“) wurde bereits im Vorlauf der Arbeiten zur Erstellung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2018 das umzulegende Kostenvolumen an „Overheadkosten“ ermittelt und auf die jeweiligen Gebührenhaushalte verteilt. Neben der Berücksichtigung anteiliger Personalaufwendungen für den Bürgermeister und seinen allgemeinen Stellvertreter wurden nun auch weitere Mitarbeiter einbezogen sowie anteilige Aufwendungen für die politischen Gremien errechnet.

Grundsätzlich konnte den Prüfbemerkungen verwaltungsseitig gefolgt werden. Bei der „Prüfbemerkung 5 a – Belegpflicht bei der Abrechnung der Kindergartenträger“ wird die Sichtweise des RPA nicht geteilt, hier erfolgte eine kritische Stellungnahme, und der Prüfbemerkung wird seitens der Verwaltung widersprochen.

Das Thema „Fehlen Konsolidierter Gesamtabschlüsse (Prüfbemerkung 6)“ wird unter Tagesordnungspunkt 8 aufgegriffen.

Ratsherr Metzger nimmt Bezug auf die „Prüfbemerkung 10 – deutliche Abweichung von Angebotspreisen bei der Umrüstung auf LED-Technik“ und kritisiert die Umsetzung politischer Beschlüsse. Jährlich wurden Mittel zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingestellt und ein Austausch nicht ausgeführt. Sicherlich hätte man die Ausschreibung entsprechend formulieren können, um den Stadtwerken eine erfolgreiche Beteiligung zu ermöglichen, ansonsten müssten die Arbeiten anderweitig vergeben werden.

Stadtoberamtsrat Weick erläutert hierzu, dass die Umsetzung der Beschlüsse (in Teilen) selbstverständlich erfolgt ist. Die Abwicklung von Ausschreibungen ist extrem schwierig, von daher wurde auf die planmäßige Umrüstung von ganzen Straßenzügen verzichtet. Neben einigen kleineren Straßenzügen, z.B. Erfurter Straße, wurden etwa 40 Lampen sukzessiv im Rahmen von Reparaturarbeiten erneuert.

Ratsherr Boehm zeigt sich mit der Arbeit der Verwaltung 2016/2017 nicht zufrieden und verweist auf die bereits im Vorfeld erwähnten Gebührensatzungen. Die Aufwandsentschädigungssatzung wurde in den letzten 20 Jahren nicht verändert. Er mahnt noch einmal eindringlich an, die Satzungen noch vor den Kommunalwahlen 2021 anzupassen und die bisherigen Versäumnisse endlich anzugehen.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den Jahresabschluss 2016 zu beschließen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**7. Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
(Anlage 2)**

Ausschussvorsitzender Quade übergibt das Wort an Herrn Verwaltungsangestellten Grundeis, der auch an dieser Stelle einzelne Bemerkungen hervorhebt.

Aufgrund der Parallelität der Abschlüsse 2017 und 2016 finden sich die Prüfbemerkungen aus 2016 auch in 2017 wieder, so dass 25 Prüfbemerkungen erfolgt sind.

Zur „Prüfbemerkung 6 – Grundstücksverkäufe unter dem Buchwert“ kann Verwaltungsangestellter Grundeis mitteilen, dass die Entscheidung, stadteigene Grundstücke preisgünstig zu veräußern auf bewusst gefasste politische Gestaltungsbeschlüsse zurück geht, mit dem Ziel attraktives Bauland anzubieten. Deshalb wurde in den politischen Gremien beschlossen, bestimmten Personengruppen (junge Familien/Senioren) diese Baugrundstücke zu ermäßigten Preisen anzubieten und den Zuzug vergünstigt zu ermöglichen.

Diese Maßnahme war im Übrigen sehr erfolgreich und hat letztlich dazu geführt, dass mittlerweile nahezu alle städtischen Grundstücke in dem neu entstandenen Baugebiet verkauft werden konnten.

„Prüfbemerkung 14 - Verstärkung von Einzelwertberichtigungen anstelle von Pauschalwertberichtigungen im Forderungsmanagement“

Bisher wurden Forderungen aus dem Jahr 2019 z.B. nur mit 20 % abgeschrieben, ab dem Jahr 2017 mit 100 %.

Hinsichtlich der ca. 4.500 Einzelfälle konnte man sich auf einen Mittelweg einigen und umgehend bei den Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2018 umsetzen, indem weitestgehend Einzelwertberichtigungen auf offene Forderungen ermittelt und gebucht wurden.

Der Schwerpunkt der technischen Prüfung bei Ausschreibungen und Vergaben hat in den letzten Jahren verstärkt zugenommen und zeugt von einer außerordentlichen Korrektheit. Dieses sieht man z.B. darin, dass sich die „Prüfbemerkung 18“ auf den korrekten Posteingangsvermerk auf ungeöffneten Umschlägen mit Angeboten bezieht oder die „Prüfbemerkung 24 – Verstoß gegen die Transparenzpflicht nach Zuschlagserteilung“ auf die vorgeschriebene Veröffentlichung von Mindestangaben im Internet hinweist. Die Prüfbemerkungen werden zukünftig beachtet.

Die „Prüfbemerkung 25 - Einhaltung der Belegpflicht nach § 38 Abs. 4 KomHKVO“ wurde umgehend umgesetzt und beachtet.

Stadtoberamtsrat Weick geht an dieser Stelle noch einmal auf die „Prüfbemerkung 5 a – Belegpflicht bei der Abrechnung der Kindergartenträger“ aus dem Prüfbericht ein. Trotz ausführlicher Erläuterungen im Vorfeld kam es hier zu einer Prüfbemerkung. Vom Grundsatz her wird verwaltungsseitig in Zweifel gezogen, dass es eine berechnete Forderung geben kann, sich die der Fehlbedarfsfinanzierung der freien Träger zugrundeliegenden Unterlagen zur Prüfung bzw. der Erklärung der sachlichen Richtigkeit vorlegen zu lassen. Dieses würde theoretisch beim Kaufbeleg eines Teebeutels anfangen und bis zu den korrekten Ermittlungen und Abrechnungen der Personalkosten gehen.

Die Auszahlung erfolgt auf Anforderung des freien Trägers und ergibt sich aus der vertraglichen Regelung zwischen dem freien Träger und der Stadt Bad Sachsa. Es wird sichergestellt, dass der Betrag im Verhältnis zur Gegenleistung gerechtfertigt ist. Dies geschieht beispielsweise u.a. auch durch die Zusammenarbeit zwischen freiem Träger und Stadt im paritätisch besetzten jeweiligen Kuratorium (z.B. auch Verabschiedung Haushalt, Entgegennahme der Jahresrechnung).

Ausschussvorsitzender Quade verliest abschließend den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

8. Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse

Stadtoberamtsrat Weick führt aus, dass § 128 Abs. 4 NKomVG den Kommunen die Verpflichtung auferlegt, konsolidierte Gesamtabschlüsse zu erstellen.

Über das Erfordernis der Erstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse ist in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Gremiensitzungen immer wieder gesprochen wurden. Fakt ist, dass es sie bis heute nicht gibt, wir der Kommunalaufsicht gegenüber jedoch in der Verpflichtung sind, diese vorzulegen. Versuche, die seit 2012 ausstehenden Gesamtabschlüsse innerhalb des Kämmereiamtes zu erstellen, konnten bislang nicht erfolgreich abgeschlossen werden, trotz erfolgter Schulungen hierzu. Vorarbeiten wurden geleistet und das Thema mit zeitlichen Unterbrechungen, abhängig von den sonstigen Arbeitsabläufen, immer mal wieder aufgegriffen. Die Herbeiführung eines belastbaren Ergebnisses war jedoch leider nicht möglich. Die Schwierigkeit der Aufgabenstellung, insbesondere in Verbindung mit der angespannten Personalsituation lässt ihn daher zu dem Schluss kommen, von der bisher verfolgten Planung abzuweichen und hier nun Hilfe eines versierten Dienstleisters in Anspruch zu nehmen. Dies auch deshalb, weil der Versuch, diesbezüglich eine IKZ zu suchen, nicht erfolgreich war.

Erste Kontaktaufnahmen mit einer hierzu geeignet erscheinenden Steuerberatungsgesellschaft haben eine schon vor Jahren durch das Kämmereiamt dargelegte Kostenprognose nicht nur bestätigt, sondern diese vielmehr deutlich überschritten. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Kosten auf rund 73.-75.000 € belaufen werden. Er schlägt daher vor, hier weitere konkrete Ermittlungen anzustellen, um diese erheblichen Ausgaben ggf. im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser erheblichen finanziellen Belastung hat Stadtoberamtsrat Weick das Kämmereiamt gebeten, parallel dazu zu prüfen, ob ein einschlägiger MI-Erlass vom 03.04.2020 greifen könnte. Dieser Erlass gibt den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen (Stichwort: unbestimmter Rechtsbegriff „untergeordnete Bedeutung“) die Möglichkeit, auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse zu verzichten. Falls dies danach möglich erscheinen würde, muss dieses in Anspruch genommen werden. Hierbei müssen dann u.a. auch Gedankengänge einer politischen und strategischen Bedeutung für die Kommune Berücksichtigung finden. Dabei ist die Unterstützung in der Abwägung von den politischen Gremien wünschenswert.

Daneben wird das Kämmereiamt versuchen, unterstützende Beratung von Gemeinden einzuholen, die diesen Schritt für sich bereits vollzogen haben und weiterhin auch das RPA des Landkreises Göttingen zwecks Beratung kontaktieren. Bezogen auf den Sachverhalt des MI-Erlasses an sich und auch hinsichtlich eines Ausschreibungserfordernisses im Hinblick auf den in Rede stehenden Finanzierungsbedarf.

Ratsherr Boehm merkt an, dass nun auch die Verwaltung seine Auffassung teilt, dass dieses Thema zu komplex ist. Eine Vergabe hätte bereits vor Jahren schon umgesetzt werden können, als die Kosten noch deutlich geringer waren. Die Probleme müssen nun endlich abgearbeitet werden, noch vor der Kommunalwahl. Sollte es eine Möglichkeit geben, um einen Gesamtabschluss herum zu kommen, ist dieses anzustreben, bevor ein externer Dienstleister beauftragt wird.

Ausschussvorsitzender Quade fasst zusammen, dass die Verwaltung weiterreichende Informationen, Daten und Grundlagen zusammentragen wird, um die weitere Vorgehensweise in den Gremien besprechen zu können.

**9. Anpassung des Erhebungszeitraumes für die Veranlagung des Tourismusbeitrages;
hier: Aussetzung der Erhebung des Tourismusbeitrages aufgrund der Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie erlassenen Verordnungen (Anlage 3)**

Ausschussvorsitzender Quade übergibt das Wort an Herrn Verwaltungsangestellten Grundel, der einleitend ausführt, dass aufgrund des Lockdowns - der gesetzlich angeordneten Schließung von Betrieben sowie der Untersagung von Beherbergungen zu touristischen Zwecken - aufgrund der Corona-Pandemie, kein Tourismus stattfinden konnte und daher keine beitragsbegründende wirtschaftliche Vorteilsnahme möglich war. In der Stadt Bad Sachsa mit den Stadtteilen Steina, Tettenborn und Neuhaus handelt es sich um 379 Abgabepflichtige. Bei einer Anpassung aller im Jahr 2020 veranlagten Tourismusbeiträge in Höhe von 132.500 €, ist von einer Minderung von ca. 11.050 € für jeden zu erstattenden Monat auszugehen. Derzeit liegen 9 schriftliche Anträge für eine Anpassung des Tourismusbeitrages vor. Gemäß § 4 Abs. 4 der Tourismusbeitragssatzung wird bei Beginn oder Ende der beitragspflichtigen Tätigkeit im Laufe eines Jahres, für den vollen Monat für den die Voraussetzungen der Beitragspflicht vorlagen, ein Zwölftel des Beitrages erhoben. Da es sich bei der Covid-19-Pandemie um eine Ausnahmesituation handelt, ist zu entscheiden, ob für jeden angefangenen Monat – ausgehend von den Monaten März, April und Mai, d. h. 3 Monate - der einschneidenden Einschränkungen und Verfügungen eine Erstattung bzw. Minderung des erhobenen Tourismusbeitrages erfolgen sollte. Eine Erstattung sollte auf Grundlage einer schriftlichen Antragstellung erfolgen, eine detaillierte Betrachtung des Einzelfalles aber ebenso vorgenommen werden, da z. B. Handwerksbetriebe von den Schließungen nicht betroffen waren und beispielsweise aufgrund möglicher Renovierungsarbeiten in Beherbergungsbetrieben „mittelbar“ begünstigt sind. Ein pauschaler Erlass kann verwaltungsseitig nicht empfohlen werden.

Im Hinblick auf die Vorhaltung einer rechtssicheren Grundlage für einen möglichen pauschalen Erlass empfiehlt sich ferner für die Zukunft die Ergänzung des § 4 der Tourismusbeitragssatzung um einen möglichen Abs. 5 mit folgendem Wortlaut:

- *„Der Rat der Stadt Bad Sachsa wird in Krisenzeiten (z.B. Pandemien, Wirtschaftskrisen, usw.) ermächtigt, durch (z.B. einfachen oder qualifizierten) Beschluss für festzulegende Zeiträume auf die Erhebung von Tourismusbeiträgen zu verzichten, sofern keine Haushaltspflichten nach den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes eine Beibehaltung der Beitragserhebung erfordern.“*

Ratsherr Metzger begrüßt diesen Mittelweg, den Betrieben, die es besonders hart getroffen hat, eine Möglichkeit der Entlastung zu bieten und sieht dieses als vertretbar. Richtig ist es auch, nur auf Antrag tätig zu werden, da auch der städtische Haushalt im Auge behalten werden muss. Auch besteht die Möglichkeit, dass von Betrieben, die gut aufgestellt sind, diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen wird.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, für die Monate März, April und Mai 2020 die Erhebung des Tourismusbeitrages für die aufgrund behördlicher Verordnungen hinsichtlich der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe auszusetzen. Bereits gezahlte Beiträge sind zu erstatten. Grundlage einer Anpassung ist eine erfolgte Antragstellung. Darüber hinaus erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall seitens des Kämmereramtes. Ausnahmen einer Erstattung sind z.B. Handwerksbetriebe, die nicht von einer Schließung betroffen sind und aufgrund möglicher Aufträge in Beherbergungsbetrieben als „mittelbar“ begünstigt anzusehen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

Ergänzend merkt Ausschussvorsitzender Quade an, dass eine zukünftige Satzungsänderung weiterverfolgt werden soll.

10. Anpassung des Erhebungszeitraumes für die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer;

hier: Aussetzung der Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgrund der durch die Corona-Pandemie erlassenen Verordnungen und des Verbotes der kurzfristigen Nutzung von Zweitwohnungen zu touristischen Zwecken (Anlage 4)

Verwaltungsangestellter Grundei erläutert, dass der Stadt Bad Sachsa 2 Anträge über eine anteilige Erstattung der Zweitwohnungssteuer aufgrund des Verbots des kurzfristigen Aufenthaltes zu touristischen Zwecken in Zweitwohnungen hinsichtlich der Corona-Pandemie vorliegen. Er führt aus, dass die Rechtslage für eine Erstattung der Zweitwohnungssteuer eine andere als im Themenkomplex Tourismusbeitrag ist und verweist auf die Zweitwohnungssteuersatzung. Laut § 2 Abs. 2 der Zweitwohnungssteuersatzung ist eine Zweitwohnung jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken der persönlichen Lebensführung verfügen kann. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Gemäß § 5 Abs. 2 der Zweitwohnungssteuersatzung beträgt der Steuersatz bei einer Verfügbarkeit für die persönliche Lebensführung von länger als neun Monaten 100 vom Hundert. Aus

Sicht der Verwaltung ermöglichen diese Regelungen der Zweitwohnungssteuersatzung kein Aussetzen der Erhebung der Zweitwohnungssteuer und die 2 vorliegenden Erstattungsanträge müssen abgelehnt werden.

Da es sich bei der Covid-19 Pandemie um eine Ausnahmesituation handelt, sollte dennoch grundsätzlich in Erwägung gezogen werden, ob für die Zukunft ergänzende Vorschriften in die Zweitwohnungssteuersatzung aufgenommen werden sollten, damit in Krisenzeiten (z.B. Pandemien, Wirtschaftskrisen usw.) durch (z.B. einfachen oder qualifizierten) Beschluss des Rates für festzulegende Zeiträume auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer verzichtet werden kann.

Ratsherr Bohm stellt die hypothetische Frage, was passieren würde, wenn die Ausschussmitglieder diese Ausführung nicht mit tragen. Stadtoberamtsrat Weick und Verwaltungsangestellter Grundeis erklären dazu, dass die negative Entscheidung auf Grundlage der Satzung erfolgen muss und daher umzusetzen ist. Der Verwaltung erscheint es wichtig, im Konsens mit den politischen Gremien und der damit einheitlichen Außenwirkung die notwendigen Entscheidungen umzusetzen und das Machbare aufzuzeigen.

11. Anhebung des Gästebeitrages;

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: „Anhebung des Gästebeitrages im Gebiet der Stadt Bad Sachsa ab dem 01.01.2021 um 25 Cent pro Übernachtung“

Ratsherr Metzger erläutert den Inhalt des eingereichten Antrages. Der Gästebeitrag im Gebiet der Stadt Bad Sachsa soll ab dem 01.01.2021 um 25 Cent pro Übernachtung zuzüglich gegebenenfalls anfallender Mehrwertsteuer erhöht werden. Diese Erhöhung betrifft alle Gäste, für die gemäß des Vertrages des Harzer Urlaubs-Tickets HATIX ein entsprechender Beitrag entrichtet werden muss. Sollte sich der aus Bad Sachsaer Sicht kostenlose Zeitraum der Einführung über den 31.12.2020 hinaus verlängern, wird diese Erhöhung entsprechend um den gleichen Zeitraum nach hinten verschoben. Die unter dem Bericht des Bürgermeisters aktuell angekündigte Verlängerung der Finanzierung bis zum 31.12.2021, und somit die Verschiebung des Zeitpunkts einer Erhöhung, wurde bereits berücksichtigt, so dass der Antrag auch weiterhin aktuell ist. Ratsherr Metzger weist darauf hin, dass die Einführung des Harzer Urlaubs-Ticket im Dezember 2019 zwar beschlossen wurde, aber nicht beschlossen wurde, wo das Geld herkommen soll. Die Gästebeiträge sind gebunden, daher sieht er hier eine Lücke in der Beschlussfassung. Er merkt an, dass er bereits in den vorangegangenen Gesprächen im letzten Jahr die Möglichkeit einer Finanzierung aufgezeigt hat, diese aber aufgrund rechtlicher Einwände verwaltungsseitig abgeraten wurde. Anderweitige Vorschläge kamen nicht. Daher wird nun zur Finanzierung des Harzer Urlaubs-Ticket HATIX die Erhöhung des Gästebeitrages beantragt. Bei Erwachsenen handelt es sich bei einer Woche um Mehrkosten von 1,75 €, die aus seiner Sicht durchaus machbar erscheinen, auch durch den gebotenen Mehrwert. Kinder unter 13 Jahren bleiben weiterhin von der Gästebeitragspflicht befreit.

Ratsherr Schaal teilt mit, dass die Fraktion K|R|S 2.0 den Antrag nicht unterstützen wird. Es wurde seinerzeit darum gebeten, die durch die Finanzierung erforderlichen Einschränkungen bzw. Einsparungen aufzuzeigen, dieses ist bedauerlicherweise

nicht erfolgt. Der entstehende Mehrwert ist ihm durchaus bewusst, allerdings sollte man nicht außer Acht lassen, dass Bad Lauterberg im Harz als direkter Konkurrent derzeit einen Gästebeitrag von 2,20 € erhebt und Bad Sachsa bereits jetzt darüber liegt. Auf Nachfrage von Ratsherrn Schaal ergänzt Ratsherr Metzger, dass die Erhöhung ebenso die Ortsteile betreffen soll. Ratsherr Schaal sieht aufgrund der Verlängerung der Kostenübernahme ein Zeitfenster, so dass eine mögliche Erhöhung zum kommenden Jahr ausgesetzt werden kann und man diese Zeit für Gespräche zu alternativen Lösungsmöglichkeiten nutzen sollte.

Ratsherr Boehm erklärt, dass die guten Ansätze der letzten Jahre im Tourismus erhalten und sogar noch ausgebaut werden sollten. Wenn durch die Finanzierung von HATIX Gelder entfallen und Leistungen gekürzt werden müssen, wird der Tourismus geschwächt.

Dieser Aussage schließt sich Ratsherr Ziegenbein an. Der Tourismus ist die einzige Branche, in der Geld verdient wird. Der Wettbewerb ist extrem stark, und dem Gast muss etwas geboten werden.

Hierzu stellt Ratsherr Schaal die Frage in den Raum, was denn neben der Nutzung von Kurpark und Wanderwegen Besonderes geboten werde. Viele Angebote erfolgen durch örtliche Vereine und Akteure, nicht durch die Bad Sachsa Holding.

Ausschussvorsitzender Quade nimmt als Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion Stellung und erklärt, dass er gegen eine Erhöhung stimmen wird. Da der Beschluss letztendlich ab 2022 zum Tragen kommen soll, bleiben noch knapp 15 Monate, um gemeinschaftlich andere Lösungswege zu finden, ohne den Tourismus zu schwächen. Eine Einbeziehung der Beherbergungsbetriebe sollte ebenso erfolgen. Seiner Einschätzung nach verzeichnet das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie weniger Gäste und Übernachtungen, aber auch Einsparungen aufgrund der entfallenden Veranstaltungen, so dass man bei den Gästebeitragseinnahmen auf dem Niveau von 2017 liegen könnte. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, und in seinen Augen ist es nicht der Zeitpunkt für eine Erhöhung.

Stadtoberamtsrat Weick betont, dass eine frühzeitige Antragstellung angebracht ist und verweist auf die umfangreichen Vorbereitungen hinsichtlich einer ggf. erforderlich werdenden Satzungsänderung.

Ausschussvorsitzender Quade lässt über den vorliegenden Antrag unter Berücksichtigung des verschobenen Umsetzungstermines abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.

Geschäftsführer Völz verlässt kurz den Raum.

12. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und den Tourismus der Stadt Bad Sachsa

Hinsichtlich der im Vorfeld bereits erfolgten Berichte sowie den im Anschluss von Herrn Geschäftsführer Völz folgenden Ausführungen wird auf die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verzichtet.

Aufgrund der kurzen Abwesenheit von Herrn Geschäftsführer Völz wird der Tagesordnungspunkt 14 vorgezogen.

14. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Quade teilt mit, dass ihm ein Verbesserungsvorschlag zur Wirtschaftsförderung zugetragen wurde. Der Wunsch eines Gewerbetreibenden ist es, die Parkscheibenpflicht für die Kurzzeitparkplätze in der Hindenburgstraße bereits auf 8:00 Uhr vorzulegen und entsprechend zu kennzeichnen, so dass in den Morgenstunden die Parkplätze vor dem Geschäft nicht durch „Dauerparker“ blockiert werden. Daneben sollen in der Parkbucht 3 Stellplätze markiert werden.

Stadtoberamtsrat Weick will diesen Punkt im Bauausschuss aufgreifen.

Geschäftsführer Völz kehrt in den Beratungsraum zurück.

13. Information zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Geschäftsführer Völz erläutert, dass in Verbindung mit den Einnahmeverlusten durch die Corona-Pandemie auch die Ausgaben gesenkt wurden. Im Veranstaltungsbereich wurden bisher 4 Konzerte im Rahmen des MusikSommers durchgeführt. Aufgrund der geltenden Corona-Hygienebedingungen und Abstandsregeln war die Durchführung mit erheblichem Aufwand verbunden. Das Salztal Paradies ist in eingeschränktem Umfang wieder geöffnet, ebenso konnte das Museum wieder öffnen. Gegenwärtig gibt es Gespräche hinsichtlich einer Aktion auf dem Schmelzteich im Rahmen der RTL-Morning-Show-Challenge. Die Dino-Ausstellung im NatUrzeitmuseum konnte verlängert werden, und für November wird eine Neuerung geplant. Hinsichtlich der Durchführung des Weihnachtsmarktes wird noch geprüft, ob dieser in Zeiten von Corona realisierbar ist. Im Rahmen eines Förderprogrammes des Landkreises Göttingen von 500 Fahrradbügeln für Radabstellanlagen konnten über die Bad Sachsa Holding Fahrradständer zur Stärkung der Fahrradmobilität in der Stadt Bad Sachsa generiert werden und an den Standorten Berghof Ravensberg, Kurhaus, Minigolfplatz und Salztal Paradies errichtet werden, die auch sehr gut angenommen werden. Zur Einrichtung von Elektrotankstellen für Fahrräder teilt Geschäftsführer Völz mit, dass hier seitens der Biker keine Notwendigkeit gesehen wird, die heutigen Akkus werden abgebaut und über Nacht aufgeladen. Die Erweiterungen der Terrasse und des Parkplatzes am Berghof Ravensberg werden überaus positiv angenommen. Geschäftsführer Völz freut sich insbesondere über die große Zahl an Stammgästen aus der näheren und weiteren Region. In den zurückliegenden Monaten wurde bewusst die Radiowerbung zurückgefahren, der Ort war aber dennoch gut besucht. Es gilt nun, die weitere Entwicklung abzuwarten. Nach seiner Einschätzung ist die Zahl der Tagestouristen erheblich angestiegen.

Ratsherr Boehm sieht Bad Sachsa prädestiniert für „Grüne Politik“. Wald, Wasser und Luft als originäre Merkmale sind die richtige Ausrichtung. Er begrüßt die dargestellten Verbesserungen für Fahrradfahrer sowie die Erweiterungen am Berghof Ravensberg. In diesem Zusammenhang regt er an, die sich aufzeigenden Veränderungen des Waldes positiv zu verkaufen und auf Hinweistafeln darzustellen (Nicht Waldsterben, sondern „hier tut sich etwas - der Wald verändert sich“).

Er hofft weiterhin auf den Aufbau einer zusätzlichen E-Tankstelle im Bereich Jugendherbergstraße/Ringstraße, die bereits im Verkehrskonzept zum Sanierungsgebiet vorgesehen ist.

15. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

16. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

Ausschussvorsitzender Quade schließt um 18:53 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Quade
Vorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Bartels
Protokollführerin

Anlage

Das Protokoll wurde in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung am 09. März 2021 genehmigt.

Statistische Auswertung Juli 2020

		aktuell lfd. Monat 07/2020	Vergleichs- monat Vorjahr 07/2019	Diff. in %	kumulierte Daten lfd. Jahr Monat 01 - 07	kumulierte Daten Vorjahr Monat 01 - 07	Diff. in %	Gesamt- ergebnis Vorjahr
1	Ankünfte in Bad Sachsa	7.295	6.411	13,8%	26.620	41.273	-35,5%	70.537
2	Ankünfte in Steina	814	503	61,8%	1.963	3.016	-34,9%	5.199
3	Ankünfte in Tettenborn	82	205	-60,0%	481	1.224	-60,7%	1.928
4	Ankünfte in NeuhoF	66	28	135,7%	132	162	-18,5%	291
5	Ankünfte Bad Sachsa und Steina	8.109	6.914	17,3%	28.583	44.289	-35,5%	75.736
6	Ankünfte gesamt	8.257	7.147	15,5%	29.196	45.675	-36,1%	77.955
7	Übernachtungen in Bad Sachsa	34.126	32.718	4,3%	111.452	163.304	-31,8%	280.774
8	Übernachtungen in Steina	3.424	2.338	46,4%	7.612	10.940	-30,4%	19.223
9	Übernachtungen in Tettenborn	358	1.278	-72,0%	1.510	4.419	-65,8%	6.645
10	Übernachtungen in NeuhoF	435	252	72,6%	800	1.040	-23,1%	1.782
11	Übernachtungen Bad Sachsa und Steina	37.550	35.056	7,1%	119.064	174.244	-31,7%	299.997
12	Übernachtungen gesamt	38.343	36.586	4,8%	121.374	179.703	-32,5%	308.424
13	Aufenthaltsdauer	4,64	5,12	-9,3%	4,16	3,93	5,7%	3,96
14	Hotels	10.949	8.602	27,3%	35.493	50.913	-30,3%	90.549
15	Hotels garni	457	293	56,0%	1.073	1.743	-38,4%	3.347
16	Pensionen, Privatzimmer	1.312	905	45,0%	3.093	4.514	-31,5%	8.361
17	Ferienwohnungen, Sonstige	24.723	23.192	6,6%	78.464	111.245	-29,5%	186.810
18	Campingpark	160	196	-18,4%	216	317	-31,9%	516
19	Gruppenunterkünfte	742	3.398	-78,2%	3.035	10.971	-72,3%	18.841